

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 437 - 462

der 19. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 17.09.2003

---

Drucksache Nr. 900/II

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU,  
SPD und GRÜNE  
Vorgaben der Deutschen Klassenlotterie  
für Weihnachtsfeiern

Beschluss Nr. 454

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass von der neuen Vorgabe der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB) Abstand genommen wird, bei den aus Lottomitteln bezuschussten Weihnachtsfeiern von den z.T. hochbetagten, seh- und körperbehinderten Teilnehmern eine Unterschrift als Nachweis für ihre Anwesenheit zu verlangen.

---

Stellv. Bezirksverordnetenvorsteherin

17.09.2003

Berlin, den 03. Februar 2004

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

Beschlüsse

453 und

454

Gegenstand der Vorlage: Mittel der Deutschen Klassenlotterie Berlin für  
Weihnachtsgaben und Weihnachtsfeiern

Berichterstatter: Bezirksstadtrat Wöpke

Die Bezirksverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 17. September 2003 unter Beschluss-Nr. 453 und 454 das Bezirksamt ersucht, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass die Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) in 2003 wie in den Vorjahren Mittel für Weihnachtsgaben an Bedürftige zur Verfügung stellt oder zumindest die detaillierte Zweckbindung der den Bezirken für soziale Zwecke gewährten Mittel aufzuheben. Außerdem solle die DKLB davon Abstand nehmen, bei den aus Lottomitteln bezuschussten Weihnachtsfeiern von den zum Teil hochbetagten, seh- und körperbehinderten Teilnehmern eine Unterschrift als Nachweis für ihre Anwesenheit zu verlangen.

Aufgrund der o.g. BVV-Beschlüsse hat sich die Abt. Soziales und Grundsicherung mit Schreiben vom 29.09.03 sowohl an die Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Frau Knake-Werner, als auch an den Regierenden Bürgermeister, Herrn Wowereit, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Stiftungsrates der DKLB-Stiftung gewandt, mit der jeweiligen Bitte, auf die Entscheidung, keine Mittel für Weihnachtspäckchen mehr zur Verfügung zu stellen, einzuwirken. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass ein wie auch immer geforderter Nachweis über den teilnehmenden Personenkreis unter namentlicher Nennung nicht erbracht werden kann, da es sich hier um offene Veranstaltungen handelt.

In einem weiteren Schreiben an die Senatorin vom 15.10.03 speziell zu dieser Problematik wurde ausführlich dargestellt, dass die Führung von Teilnehmerlisten aufgrund der bestehenden Organisationsabläufe im Zusammenhang mit Advents- und Weihnachtsfeiern äußerst problematisch ist. Die Planung dieser Veranstaltungen unterliegt einem längeren Vorlauf, die Bekanntmachung erfolgt in der Regel in den Veröffentlichungen des Seniorenprogrammes, so dass keine persönlichen Einladungen erfolgen. Die aus diesem Grund zum Nachweis der Teilnahme auszulegenden Listen während der Veranstaltung würden zum einen organisatorische Probleme hervorrufen, zum anderen nicht gerade zum Bild einer modern und professionell arbeitenden Verwaltung beitragen.

Zur Frage der Weihnachtspäckchen teilte die Senatorin nach einem Zwischenbescheid der Senatsverwaltung vom 06.10.03 mit Schreiben vom 16.10.03 mit, dass innerhalb des DKLB-Stiftungsrates keine Mehrheit für beide Projekte, also Weihnachtsfeiern und Weihnachts-

päckchen, zu bekommen war. Die Senatorin hätte sich daraufhin im Rahmen eines Kompromisses für die Finanzierung der Weihnachtsfeiern entschieden, weil dadurch soziale Kontakte entstehen würden und der Vereinsamung im Alter entgegengewirkt werden könnte. Eine Finanzierung der Weihnachtspäckchen war somit nicht mehr möglich.

Zur Frage hinsichtlich des Teilnahmenachweises teilte die Senatorin mit Schreiben vom 31.10.03 mit, dass es sich bei dieser Auflage um einen vom Stiftungsrat gefaßten Beschluss handele. Das Verfahren sei zur Vermeidung von Rückforderungen oder einer künftigen Reduzierung der Zuwendung zwingend einzuhalten. Die Senatorin hält jedoch das in Steglitz-Zehlendorf praktizierte Verfahren der Einladung über Veröffentlichungen im Seniorenprogramm und bezirklichen Wochenblättern für praktikabel und hat dies der DKLB-Stiftung mit Schreiben vom 06.11.03 so mitgeteilt. Nach ihrer Auffassung sollten Änderungen des in Steglitz-Zehlendorf praktizierten Verfahrens im Haushaltsjahr 2003 nicht zum Tragen kommen, stattdessen präzise Vorgaben für die Folgejahre gemacht werden.

Die Abt. Soziales und Grundsicherung hat die Advents- und Weihnachtsfeiern unter Verwendung der DKLB-Mittel gegenüber den Vorjahren unverändert durchgeführt.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

  
Wöpke  
Bezirksstadtrat